



infra FB 105

Anmeldung einer „Steckfertigen Erzeugungsanlage“ mit einer Gesamtleistung von maximal 600 Watt

Vertraulichkeit: C1 (infra intern)

Version: 002 vom 24.01.2020

Anlagenbetreiber/Kunde

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Aufstellort (z. B. Balkon, Garagendach, Hof, etc)

Zählernummer des vorhanden Zählers

Zählernummer (diese finden Sie z. B. auf der zweiten Seite Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung)

Anlagenart

- Neuanlage Erweiterung Rückbau
 Photovoltaikanlage Windenergieanlage Brennstoffzelle
 Sonstige: _____

Hersteller

Typ

Angeschlossene Gesamtleistung

Gesamtleistung in Watt

(geplante) Inbetriebnahme

Datum

Registrierung der Anlage im MaStR der BNetzA

Datum

Rechtliche Hinweise

Der Anschlussnutzer / Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift der infra fürth gmbh:

- die Richtigkeit der oben gemachten Angaben
- seine elektrische Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht
- die Eigenerzeugungsanlage und der Anschluss an den Endstromkreis den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht
- der Betrieb der Eigenerzeugungsanlage ausschließlich über eine genormten Energiesteckdose erfolgt
- die maximale Leistung der Erzeugungsanlage 600 Watt nicht überschreitet und keine weiteren Erzeugungsanlagen an der o. g. Anschlussnutzeranlage betrieben werden
- dass er die rechtlichen und die folgenden zusätzlichen Hinweise zur Kenntnis genommen hat und dass er die dort enthaltenen Vorgaben einhält. Im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der in den rechtlichen und den zusätzlichen Hinweisen enthaltenen Pflichten haftet der Kunde gegenüber der infra fürth gmbh für sämtliche entstehende Schäden. Bei Schäden an Körper Leben und Gesundheit besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

Ergänzende Hinweise

- Die Energiesteckdose muss mit der maximal möglichen Einspeiseleistung dauerhaft beschriftet sein. Eine Überschreitung der Leistung (z. B. durch den Anschluss weiterer Solarmodule) führt u. U. zu Schäden in der elektrischen Anlage!
- Die Installation bzw. der Austausch einer vorhandenen Schuko-Steckdose gegen eine Energiesteckdose in einer Mietwohnung stellt eine bauliche Veränderung dar. Ggf. ist hierfür die schriftliche Einwilligung des Vermieters notwendig.
- Steckerfertige Erzeugungsanlagen unterliegen gemäß § 5 Abs. 1 MaStRV einer Registrierungspflicht. Die Verletzung der Registrierungspflicht z. B. durch Unterlassung oder Angabe falscher Daten, stellt nach § 21 MaStRV eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 95 Abs. 2 EnWG bis zu 50.000,00 € betragen kann.
- Der Gesetzgeber fordert eine messtechnische Erfassung der ein- und ausgespeisten Strommengen in das öffentliche Stromnetz. Dies ist in diversen Gesetzen festgehalten (MsbG, StromNZV). Die Anforderungen an die Messeinrichtung und die Verpflichtungen des Anlagenbetreibers gegenüber dem Messstellenbetreiber bzw. des Netzbetreibers sind in der NAV geregelt. Wird durch den Betrieb einer Steckerfertigen Erzeugungsanlage an einem dafür ungeeigneten Zähler (Bezugszähler mit oder ohne Rücklaufsperr) das Messergebnis verfälscht, stellt dies einen Verstoß gegen Vereinbarungen des Netznutzungsvertrags dar. Die infra fürth gmbh behält sich in dem Fall das in diesem Fall das Recht vor, den Anschluss nach § 24 NAV ohne vorherige Androhung zu unterbrechen.
- Um der o. g. messtechnischen Erfassung nachzukommen, ist zum Betrieb einer Erzeugungsanlage ein Zweirichtungszähler zwingend erforderlich. Ein Austausch des Zählers kann durch ein, in ein Installateurverzeichnis eines EVU eingetragenes, Elektroinstallationsunternehmen beantragt werden. Geeignete Fachbetriebe aus dem Raum Fürth finden Sie im Handwerker-Verzeichnis unseres Internetauftritts unter <https://www.infra-fuerth.de/privatkunden/infothek/handwerker-verzeichnis/>
Diese können Sie auch bezüglich Energiesteckdose und der entsprechenden Installation beraten und die Umrüstung normgerecht vornehmen.
Das Installationsunternehmen sendet uns nach dem Umbau eine Fertigstellungsanzeige und das ausgefüllte Zählerformblatt. Wichtig ist hierbei Ihre Unterschrift als Kostenträger für die Zählerbewegung. Sobald die Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind, veranlasst die infra fürth gmbh die Auswechslung Ihres Zählers. Die Kosten für die Auswechslung belaufen sich auf 110,23 € brutto (0,4 kV Direktmessung, SLP bis 6.000 kWh / Jahr, Stand März 2019).

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der infra fürth unternehmensgruppe (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorganges erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine telefonische Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69, 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, kundenservice@infra-fuerth.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.

Datum, Ort

Unterschrift Anlagenbetreiber/Kunde